

**Stromversorgung Gemeindebetriebe, Verzicht auf das neue Standardprodukt strommix zugunsten naturmade basic (Bezug von zertifiziertem Naturstrom)**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 10. April 2014)

Antrag

Mit Beschluss vom 2. April 2014 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Sämtliche Strombezugsstellen der Gemeinde Herisau (Gross- und Kleinmessstellen) beziehen anstelle der heute angebotenen SAK-Standardprodukte ab nächstmöglicher Bezugsperiode das Produkt "SAK naturstrom basic business".
2. Die Gemeinde wählt bei kommenden Vertragsabschlüssen für Gross- und Kleinmessstellen ein Stromprodukt mit der Mindestanforderung "zertifiziert" und "erneuerbar", sofern ökonomisch vertretbar.
3. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit der Wahl des Produktes "SAK naturstrom basic business" Mehrkosten von Fr. 49'640.- gegenüber dem Standardprodukt für Grosskunden (Graustrom) anfallen, gegenüber dem letztjährigen Aufwand respektive dem Voranschlag 2014 aber eine Reduktion von Fr. 14'060.- resultiert.

Eintretensfrage

- Wortmeldungen**
- Regula Ammann, Gemeinderätin
 - Stefan Ries, Präsident Finanzkommission

 - Silvan Schläpfer, FDP-Fraktion
 - Brigitta Bürki, SVP-Fraktion
 - Yves Balmer, SP-Fraktion
 - Regula Compér, CVP-/EVP-Fraktion

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



Detailberatung

Wortmeldungen - Ira Nagel (mehrfach)

Antrag Ira Nagel

Ziffer 2 des Antrages des Gemeinderates sei wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde verzichtet bei kommenden Vertragsabschlüssen für Gross- und Kleinmessstellen auf Produkte mit direktem Kernenergieanteil und berücksichtigt ausschliesslich Produkte mit Herkunftsnachweis.

Wortmeldungen - Regula Ammann, Gemeinderätin (mehrfach)
- Yves Balmer (mehrfach)
- Stefan Ries (mehrfach)
- Markus Brönnimann
- Ralf Menet

Antrag Ralf Menet

Ziffer 1 des Antrages des Gemeinderates sei wie folgt neu zu fassen:

¹Sämtliche Grossmessstellen der Gemeinde Herisau beziehen anstelle der heute angebotenen SAK-Standardprodukte ab 01.01.2015 das Produkt 'SAK Wasser mit Herkunftsnachweis CH".

²Sämtliche Kleinmessstellen der Gemeinde Herisau beziehen ab 01.01.2015 Strom ohne direkte Kernenergie. Dabei wird stets das günstigste verfügbare Modell gewählt.

Wird der Antrag angenommen, wären die Ziffern 2 und 3 des Antrages des Gemeinderates infolge Widerspruchs ersatzlos zu streichen.

Wortmeldungen - Regula Ammann, Gemeinderätin (mehrfach)
- Ira Nagel (mehrfach)
- Rahel Kühnis
- Markus Brönnimann
- Yves Balmer

Abstimmung Antrag Menet versus Ziffer 1 des Antrages des Gemeinderates

Der Antrag wird mit 9 Ja- und 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wortmeldung - Regula Ammann, Gemeinderätin (mehrfach)

Abstimmung Antrag Nagel versus Ziffer 2 des Antrages des Gemeinderates

Der Antrag wird mit 25 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Sämtliche Strombezugsstellen der Gemeinde Herisau (Gross- und Kleinmessstellen) beziehen anstelle der heute angebotenen SAK-Standardprodukte ab nächstmöglicher Bezugsperiode das Produkt "SAK naturstrom basic business".



2. Die Gemeinde verzichtet bei kommenden Vertragsabschlüssen für Gross- und Kleinmessstellen auf Produkte mit direktem Kernenergieanteil und berücksichtigt ausschliesslich Produkte mit Herkunftsnachweis.
3. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit der Wahl des Produktes "SAK naturstrom basic business" Mehrkosten von Fr. 49'640.- gegenüber dem Standardprodukt für Grosskunden (Graustrom) anfallen, gegenüber dem letztjährigen Aufwand respektive dem Voranschlag 2014 aber eine Reduktion von Fr. 14'060.- resultiert.

Auf die Nachfrage bzw. Feststellung des Präsidenten, dass die abschliessende Zuständigkeit beim Einwohnerrat liegt, wird kein Einwand erhoben.